Erklärung der Nichtnutzung des Sabam-Repertoires

1. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt/erklären der/die Unterzeichnende/n, dass bei dem hierunter genannten Konzert kein Werk zur Aufführung gelangen wird, welches zum Repertoire von Sabam gehört oder zu dem einer Urheberrechtsverwertungsgesellschaft, mit der Sabam ein Gegenseitigkeitsabgekommen geschlossen hat (z. B. SACEM, GEMA, ASCAP).

2. Diese Erklärung kann sich also auf die erste und/oder die zweite der folgenden Situationen beziehen:
   1) Die Künstler, die kein Mitglied von Sabam sind, bringen ausschließlich ihre eigenen Werke zur Aufführung;
   2) Die Künstler bringen ausschließlich Werke zur Aufführung, die nicht zum Repertoire von Sabam oder einer ihrer Schwestergesellschaften gehören.

3. Diese Erklärung bindet ihre Unterzeichnenden. Sabam behält sich das Recht vor, die Richtigkeit der Erklärung durch ihre vereidigten Vertreter bei den betreffenden Konzerten zu kontrollieren. Jede unwahre Erklärung kann als betrügerische Urheberrechtsverletzung angesehen werden, was den Straftatbestand der Fälschung beinhalten kann (Artikel 80, Paragraph 1 des belgischen Gesetzes vom 30. Juni 1994 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte).

Ort (Saal): .....
Datum des Konzerts: .....
Gruppenname (und Herkunft): .....

SETLIST

Musikwerk	Autor/Komponist

Anzahl Künstler/Gruppen auf demselben Plakat: .....

Beglaubigt
Unterschrift:

Name und Vorname des Unterzeichnenden: .....
Postanschrift: .....
E-Mail-Adresse: .....
Datum der Unterzeichnung: .....

Unisono ist eine Zusammenarbeit von Sabam, PlayRight und SIMIM

Sabam Gen. – Rue des Deux Eglises 41-43 – 1000 Brüssel
T +32 2 286 82 11 – unisono.be / music@unisono.be – MWST BE 0402 989 270 – RJP Brüssel